1. ZEICHENERKLÄRUNG

1.1 Für die Festsetzungen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- Öffentl. Straßenverkehrsfläche mit Breite der Fahrbahn, des Grün- und Parkstreifens und der Gehwege (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
- Straßenbegrenzungslinie
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Private Grünfläche (Randeingrünung) (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)
- Umgrenzung der Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)
- Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB) Erhaltung und Pflege des Baumheckenbestandes
- Privates Pflanzgebot für standortgerechte, landschaftstypische Baum- bzw. Strauchhecken (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)

1.2 Für die Hinweise

- Vorh. Wohngebäude
- Vorh. Nebengebäude
- Bestehende Grundstücksgrenzen
- 930 Flurstücksnummern
- Höhenschichtlinien

1.3 Für die nachrichtlichen Übernahmen

1.3.1 Wer Bodendenkmäler auffindet ist verpflichtet, dies unverzüglich der Unteren Denkmalschutzbehörde beim Landratsamt Bad Kissingen oder dem Bayer. Landesamt für Denkmalpflege anzuzeigen. Beim Auffinden von Bodendenkmälern ist der Fundort unverändert zu belassen (Art. 8 Abs. 1 und 2 DSchG).

- Grenze der Zone 1 des qualitativen Heilquellenschutzgebietes (innerer Schutzbereich
- Amtlich festgelegte Überschwemmungsgrenze

2. WEITERE FESTSETZUNGEN

2.1 Soweit der vorliegende Änderungsplan keine entgegenstehenden Festsetzungen trifft, gelten weiterhin die Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes "Kleinfeldlein" mit 2. Änderung des Bebauungsplanes "Rhönstraße" in der Fassung vom 27.01.1997.

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB vom 27.12.1999 bis 28.01.2000 im Rathaus in Bad Bocklet öffentlich ausgelegt.
Bad Bocklet, 14.02.2000
1. Bürgermeister

Der Markt Bad Bocklet hat mit Beschluß des Marktgemeinderates vom 15.02.2000 den Bebauungsplan gem. § 10 BauGB die Satzung beschlossen.
Bad Bocklet, 22.02.2000
1. Bürgermeister

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes "Kleinfeldlein" wird hiermit ausgefertigt.
Bad Bocklet, 24.02.2000
1. Bürgermeister

Der Beschluß des Bebauungsplanes durch den Marktgemeinderat vom 15.02.2000 ist am 04.03.2000 durch Veröffentlichung im ERA-Amtsblatt ortsüblich bekannt gemacht worden mit dem Hinweis darauf, daß der Bebauungsplan mit Begründung zu jedermanns Einsicht im Rathaus in Bad Bocklet während der allgemeinen Dienststunden bereitgehalten wird. Weiter wurde darauf hingewiesen, daß über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben wird. Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan inkraftgetreten (§ 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB n.F.).
Bad Bocklet, 08.03.2000
1. Bürgermeister

MARKT BAD BOCKLET
LANDKREIS BAD KISSINGEN
1. AENDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES "KLEINFELDLEIN" IN BAD BOCKLET M. 1:1000

OERLENBACH, 11.10.1999

DER ARCHITEKT:

ARCHITEKTURBÜRO PETTINELLA + PARTNER GbR
BISCHOFFENSTRASSE 1 · 97714 OERLENBACH · BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND
TELEFON (04) 93 82 · TELEFAX (04) 93 82